

### Die Enquete über das Meliorationswesen.

Die heutige Sitzung der Enquete wurde vom Vorsitzenden Sektionschef Dr. Dutsch mit einer zusammenfassenden Darstellung der Ergebnisse der gestrigen Beratung eröffnet. Seitens aller Länder wurde die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Meliorationen anerkannt und andererseits eine gewisse Befriedigung über das Ergebnis der bisherigen Meliorationen ausgesprochen. Hinsichtlich der Flußregulierungen und Wildbachverbauungen sei eine Aenderung der Vorgangsweise nicht geplant. Die Besorgnis, daß große, bereits im Zuge befindliche Unternehmungen unter der neuen Aktion leiden könnten, wird als unbegründet bezeichnet. Was die Kompetenzfrage betrifft, so liege der Regierung nichts ferner, als aus diesem Anlasse irgend eine Verfürzung der Landesautonomie eintreten zu lassen. Die Ernährungsfrage sei aber durch den Krieg eine Reichsangelegenheit geworden, so daß ihm gegenüber Rücksichten auf formelle Kompetenzen und Vorschriften in den Hintergrund treten müßten. Maßnahmen zur Erhöhung der Bodenproduktion seien unerlässlich. Wenn bei manchen Landesverwaltungen Bedenken dagegen beständen, daß die Reichsregierung die Materie an sich ziehe, so könnte eventuell provisorisch für die Dauer während deren die Landtage verhindert sind, in ihrer Gesamtheit die Angelegenheiten einheitlich zu regeln, die Regelung im Wege eines Reichsgesetzes eintreten. Die Wildbachverbauungen und Flußregulierungen bedürften einer stärkeren Unterstützung aus öffentlichen Mitteln in erster Reihe, weshalb bei den Meliorationen den Interessenten nur jene Beträge gewidmet werden sollen, die sich aus dem Aufwand für die Projektverfahren und die Bauaufsicht nebst Unvorhergesehenem ergeben. Dieser Beitrag erreiche das Ausmaß von 20%, welches zwischen Staat und Land im Verhältnis von 10 zu 10% aufgeteilt werden soll.

Sektionschef Dr. v. Wirmm erklärt, auch die Finanzverwaltung habe das Programm des Ackerbauminister freudig bearbeitet und habe ihre Bereitwilligkeit auf den verschiedensten Gebieten in Aussicht gestellt, da sie von der Durchführung des Programms günstige Aussichten für die Verbesserung der Zahlungsbilanz und für die künftige Gestaltung des Budgets erhoffe. Die Gesamtschuld, die vor dem Kriege 13 Milliarden Kronen betrug, wird am Ende des 4. Kriegsjahres die Summe von 72 Milliarden Kronen erreicht haben. Während dabei im Frieden

#### die Kopfquote der Staatsschuld

445 Kronen ausmachte, wird sich dieser Betrag auf den Kopf der österreichischen Bevölkerung mit 30. Juni 1918 auf 2475 Kronen erhöht haben. Zur Tilgung des Zinsendienstes für die gesamte Schuld war vor dem Kriege ein Betrag von rund 489 Mill. Kr. erforderlich, mit Ende des laufenden Verwaltungsjahres würde bei 6%iger Verzinsung hierzu die Summe von 4335 Mill. Kr. nötig sein. Der Betrag für den Zinsendienst der Kriegsschulden wird neben dem Friedensbudget, neben den Auslagen von rund 300 Mill. Kr. aus der österreichischen Volkswirtschaft und durch die Steuerträger in irgendeiner Weise aufgebracht werden müssen. Die Regierung und Parlament müssen also trachten, nicht jede Ausgabe durch neue Steuern zu bedecken, sondern Mittel zu suchen, einen Teil der gewaltigen, auf dem Staate ruhenden Last in anderer Weise zu beschaffen. Einen solchen Weg stellt die Hebung der Produktion auf den verschiedensten Gebieten, in erster Linie auf dem Gebiete der Landwirtschaft dar. In erster Linie wurde die Forderung, die Ernährungsmöglichkeiten der Bevölkerung

#### vom Auslande unabhängig

zu gestalten, dankbarst begrüßt, weil es sich hierbei um ein großzügiges Programm handelt, das auch auf staatsfinanziellem Gebiete naturgemäß günstige Erfolge verspricht. Die Meliorierung des Bodens bedeutet eigentlich eine Meliorierung der Staatsfinanzen. Aber der Meinung, daß an dem Subventionssystem festhalten und die natürlichen Eingänge aus dem erhöhten Abfalle der Produktion zur Erhöhung der Subventionen verwendet werden sollen, müsse Verschiedenes entgegengehalten werden. Subventionserhöhungen in einem relativ geringfügigen Umfange verfehlen den Zweck, große all-